



Eckpunkte der Gründungs- und Mittelstandsberatung ab 2016

- **Zusammenführung** der bisherigen Programme Gründercoaching Deutschland (GCD), Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung, Runder Tisch (RT) und Turn-Around-Beratung (TAB) zu einem **einheitlichen** Beratungsförderungsprogramm des **Bundes**
- spezifische **Förderkonditionen** für Unternehmen in verschiedenen Phasen:
 - neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung (bisher: Gründercoaching Deutschland):
maximale Bemessungsgrundlage: 4.000 Euro
Fördersatz: 80 Prozent neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 Prozent Region Lüneburg, sonst 50 Prozent
 - bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig, bisher: KMU-Beratung):
maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro
Fördersatz: 80 Prozent neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 Prozent Region Lüneburg, sonst 50 Prozent
 - Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bisher: Turn-Around-Beratung und Runder Tisch):
Maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro
Fördersatz: 90 Prozent bundesweit
- In-Kraft-Treten: ab 1. Januar 2016
- De-minimis-Beihilfe
- Umsetzung durch das **BAFA** als zentralem Ansprechpartner
- Online-Antragsverfahren
- Einbindung von **Leitstellen** in allen Förderbereichen zur Unterstützung der Programmdurchführung und Antragsbearbeitung, u. a.:
 - Information und Öffentlichkeitsarbeit für Berater, Gründer/innen und Unternehmen über die Förderung
 - Qualitätssicherung, Koordinierung und Schulungsangebote in Kooperation mit den Regionalpartnern
 - Unterstützung des BAFA bei Antragsbearbeitung und Verwendungsnachweisprüfung



- **Regionalpartner** als örtliche Anlaufstellen in Zusammenarbeit mit den Leitstellen:
 - verpflichtend bei Beratung von Gründer/innen (= neu gegründete Unternehmen in den ersten zwei Jahren nach Gründung)
 - fakultativ bei Beratung von (bestehenden) KMU
 - verpflichtend für Beratungen von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

- Schlanke s Verwaltung s verfahren in zwei Stufen:
 - nach Antragstellung erhält das KMU umgehend eine Mitteilung, dass die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und mit der Beratung begonnen werden kann
 - Zuwendungsbescheid (Bevilligung) und Auszahlung des Zuschusses durch das BAFA nach erfolgter Beratung und Prüfung des Beratungsberichts

- Sicherung der Beratungsqualität durch in den Richtlinien festgelegte formale Anforderungen an die Berater und Prüfung der Beratungsberichte